

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 23. Mai 1903.

Anzeigen-Preis

Die 6spaltige Zeitzeile 25 A. Bestimmen unter dem Rubrikationsrecht (4spaltig) 75 A. vor den Familienanzeigen (6spaltig) 50 A.

Extra-Belagen (gemäß Nr. 2 mit der Morgen-Ausgabe, ohne Vorbestellung 4 60., mit Vorbestellung 4 70.-

Annahmefluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Montag 10 Uhr.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig.

97. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder beim Postboten abgeholt: Vierteljährlich 4 20., bei gewöhnlicher wöchentlicher Zustellung ins Haus 4 75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich 4 60. für die übrigen Länder laut Zeitungsverträgen.

Redaktion und Expedition:

Postamtstraße 8. Fernsprecher 158 und 220.

Abendexpeditionen:

Karl Dunder, Postamtstraße 8, 2. Etage, Katharinenstr. 14 u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Postamtstraße 84. Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Dunder, Postamtstraße 8, Postamtstraße 10. Fernsprecher Amt VI Nr. 4003.

Nr. 258.

Abg. Bassermann und das Jesuitengesetz.

Wie bereits kurz gemeldet worden ist, hat am Montag der Abg. Bassermann in Karlsruhe, wo er sich um das Reichstagsmandat bewirbt, eine Rede gehalten, in der er sich für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ausspricht. Das ist ein Ereignis, von dem vielleicht weit mehr abhängt, als die Wahl Bassermanns in der badischen Hauptstadt, und das daher die ausführliche Wiedergabe der betreffenden Stellen der Rede rechtfertigt. Sie lauten:

Halbe Meinungen werden ins Land getragen. Die nationalliberale Partei denkt nicht daran, der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zuzustimmen und Ordnungsmaßnahmen der Jesuiten zu gestatten. Was aber den § 2 anbelangt, so hat die nationalliberale Partei ihren Mitgliedern immer freie Hand gelassen, ob sie der Aufhebung des § 2 zustimmen wollen oder nicht.

Um was handelt es sich in § 2, dem vielbesprochenen? Es handelt sich um das Recht, Anländer, die dem Jesuitenorden angehören, zu internieren, ihnen einen bestimmten Wohnsitz anzuweisen. Diese polizeiliche Anordnungsbestimmung sollte die Mehrheit des Reichstages, wollte ein großer Teil der nationalliberalen Fraktion zustimmen. Wie ist dieser Gedanke entstanden? Nicht im Kopfe des Zentrums. Es war ein liberaler Abgeordneter, Mitter, der erstmals die Aufhebung des § 2 anregte. Und das Zentrum hat sich damals abweisend verhalten, der verlorene Abg. Lieber hat damals erklärt, daß diese Aufhebung seinen Wert habe, da die Regierung von dem Rechte der Internierung insofern Jesuiten niemals Gebrauch gemacht habe. Fest für Feston wurde der Antrag Mitter wiederholt und später von konservativer Seite auch als Antrag des Grafen Limburg-Stirum eingeleitet.

Und welchen Grund hat nun die nationalliberale Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen? Nicht um eine Konzeption an das Zentrum zu machen, sondern weil man in der Entscheidung des § 2 ein Unrecht erkannt, das wogerräumt werden sollte. Es war erstmals unter verlorener Mehrheit, Herr v. Hennigsen, der ansprach, daß diese Vorschriften seit mehr als 20 Jahren nicht praktisch geworden sind und ihren Inhalt nach etwas Veraltendes und Schiefes für einen großen Teil unseres Volkes haben. Es war in der Folge Herr v. Marquardsen, der erklärte, daß die Verletzung des Unrechts, welches in diesem § 2 liegt, eine Pflicht sei, die man über müsse. Und ähnlich sprach sich weiter Friedberg aus. Wollen wir diesen Männern den Charakter des echten Liberalismus abspornen? War es nicht vor allem Hennigsen, der den liberalen Gedanken, die Notwendigkeit des Einflusses des liberalen Bürgerturns immer und immer wieder betonte? Ich habe mit den übrigen badischen nationalliberalen Abgeordneten für die Aufhebung des § 2 gestimmt, und ich kann die Erklärung nicht abgeben, daß ich ängstlich gegen die Aufhebung des § 2 stimmen werde. Ich muß bei meinem Standpunkte verbleiben. Ich habe niemals im politischen Leben zu den Rechten gehört, die heute so und morgen anders sich zu den Rechten betingenden Fragen gestellt haben. Ich habe kürzere Zeiten in den 10 Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit auch in der nationalliberalen Partei miterlebt. In den Stunden, in denen die Justizhausdebatte zu Worte getragen wurde, als deren Zentrumsredner ich bezeichnet worden bin, hat die Partei in allen Büchern gestanden. Ich bin bei meiner Meinung stehen geblieben, weil ich überzeugt war, daß mit jener Vorlage ein Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter, wenn auch nicht beabsichtigt, doch in der weiteren Entscheidung der Dinge erfolgen werde. Ich habe trotz lebhaften Widerspruch aus unserer eigenen Reihen als junger Politiker sofort Einspruch gegen die Unzulässigkeit erhoben und bin trotz bester Anfechtungen bis zum Schluß bei dieser meiner Meinung geblieben. Das Sozialistengesetz ist gefallen; wer verlangt heute seine Wiedereinführung? Große wirtschaftliche, mächtige soziale und politische Bewegungen werden nicht durch Polizeigesetze gehindert. Man muß durch sie die offene Agitation zu einer Versöhnungsbewegung und schafft Mittel zur Überzeugung, und vor allem, man schließt die Reihen der Gegner zu kampfbereiten und leidenschaftlichen Patrioten. Auch die Sozialdemokraten hat man ausgenutzt und interniert und hat von Staatswegen dadurch die sozialdemokratische Bewegung weiter verbreitet, man hat dieselbe aus den Hauptstädten von Gesetzes wegen in die Provinzen verpflanzt. Wollen wir uns auf diese politische und soziale für Polizeigesetze begreifen? Ist das eine wirklich freiheitliche, liberale Anschauung? Die Sozialdemokratie will die Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes. Der gesamte links von uns stehende Liberalismus hat für die Aufhebung des § 2 gestimmt. Sind die Jesuiten nicht trotz der §§ 1 und 2, die heute noch in Geltung sind, befinden, im deutschen Reich? Haben wir Mut und Vertrauen in den gesunden Geist unserer Väter? Sie sehen auch der sozialdemokratischen Unfug muß ins Auge und rufen nicht danach, daß Hebel und Stöckgen interniert werden sollen. Werden wir doch für unsere eigenen liberalen Ideen die Revolution für unsere Propaganda und vor allem, folgen wir für eine gute Staatschule, für tüchtigere eifrigere Lehrer, die ein bestimmtes Geschick zu Patrioten und freidenkenden Bürgern erziehen. Dann werden neue Scharen in die Reihen des Liberalismus eintreten, und die dunklen Stellen werden jurid. Lösung des Problems unter

den Konfessionen, der Pöbel gegen Anbergschläge, ob Katholiken, Protestanten oder Juden, nicht auslassen läßt, welche und ecke Volkserziehung und Erziehung: das ist unsere Parole. Über diese ich mit in den heutigen Strömung? Ist heute die Zeit illiberale Repressivität? Ist heute die Zeit der Pöbel, der nur, wie im § 2 des Jesuitengesetzes den Angelpunkt unserer inneren Politik zu erkennen vermag, ein freisinniger Mann ist, der den unterfälligen, patentierten Liberalismus in seiner Warmherzigkeit trägt? Schwach genug ist heute der Liberalismus! Wollen wir diejenigen abweisen, die einen neuen Kulturkampf nicht wollen, dann wird er noch schwächer werden, und den Beifall der Liberalen werden wir doch nicht erlangen. Unsere Partei ist liberal gewesen von Anfang an, sie ist es heute und wird es immer sein. Schädigen wir den Liberalismus nicht dadurch, daß wir illiberale Repressivität treiben! Wir dürfen dadurch nur unsere Gegner.

Diese Rede hat, wie aus Karlsruhe berichtet wird, einen so tiefen Eindruck auf die Versammlung gemacht, daß die erwartete Auseinandersetzung des Redners mit den Jungliberalen, die von Bassermann eine Erklärung zu Gunsten des Fortbestehens des § 2 des Jesuitengesetzes verlangt hatten, unterblieb. Die Jungliberalen schwiegen. Das ist begründet. Mathes kritisiert imponiert immer, und es gehörte angesichts der taubenschnellen Rundschungen nationalliberaler und selbst konservativer Versammlungen, namhafter katholischer Gelehrter, protestantischer Kirchenbehörden und deutscher Regierungen gegen die Abdrückung des Jesuitengesetzes kein geringer Mut dazu, für diese Abdrückung einzutreten, und noch dazu so einzutreten, wie Herr Bassermann dies getan hat.

Auch wir achten und ehren den Mut; aber eben deshalb würden wir uns schämen, es unterseits an jemandem fehlen zu lassen und nicht rühmend davon zu erklären, daß auch die von Herrn Bassermann gegen den vielbesprochenen Paragraphen abgegebenen Erklärungen nicht überlegen. So beweist zunächst die Tatsache, daß Herr Mitter die Aufhebung des Paragraphen angeregt hat, nichts gegen dieselbe. Die Wandlungen dieses Politikers beweisen, daß er nicht zu den Männern gehört, zu denen Herr Bassermann sich rechnet. Gerade auf kirchenpolitischen Gebiete war er nach der Session ein anderer als vorher. Daß Herr Lieber anfänglich von der Aufhebung des § 2 nichts wissen wollte, beweist auch nichts. Herr Lieber wollte gleich mehr; seine sozialen Parteigenossen sind aber auch mit der Abdrückung zufrieden; denn sie sagen sich: „Wenn der Purpur fällt, muß auch der Ozean nach.“ Warum der konservative Graf Limburg-Stirum später den Antrag Mitter sich aneignete, sollte Herr Bassermann, der das Bedenken des Grafen Limburg-Stirum als das Zentrum kennt, doch auch wissen. Jedenfalls können wir uns die Gründe, die den Grafen Limburg zu seiner Stellungnahme in diesem Falle veranlaßten, nicht aneignen.

Wir kommen dann zu den verstorbenen nationalliberalen Führern v. Hennigsen und v. Marquardsen, die Herr Bassermann als Zeugen für sich aufzählt. Wir erinnern uns sehr genau und haben es bereits mehrfach ausgesprochen, daß beide Männer zwar geneigt waren, den § 2 fallen zu lassen; aber nur unter der Voraussetzung, daß den Staatsbehörden ein anderes Straf- und Vorbeugungsmittel als Ausweisung und Internierung gegen schädlich wirkende Jesuiten in die Hand gegeben werde. Denn nicht überall in den Einzelstaaten geben Verfassung und Gesetz solche Mittel in die Hand. Herr Bassermann aber wollte und will die Bedingungslöse Befreiung des § 2 und weicht also von dem ab, was v. Hennigsen und v. Marquardsen wollten.

Und warum diese Abweichung? Weil sich Polizeigesetze mit einer wirklich freiheitlichen, liberalen Anschauung nicht vertragen? Na, dann vertritt sich auch, wie Miquel einst behauptete, das ganze Jesuitengesetz nicht mit solchen Anschauungen. Wenn es illiberal ist, verbotene Handlungen unter Strafe zu stellen, so ist es auch illiberal, solche Handlungen überhaupt zu verbieten. Alles, was Herr Bassermann gegen den § 2 sagt, könnte er mit gleichem Rechte gegen das ganze Gesetz sagen; es erhebt daher als Indononem, dem § 2 zu verdammnen und für die Aufrechterhaltung des Reiches des Jesuitengesetzes einzutreten.

Ganz entschieden Widerspruch müssen wir endlich gegen die Unterstellung erheben, das Eintreten für die Erhaltung des § 2 sei „illiberale Repressivität“. Wer sind denn die Repressivisten? Doch wohl die Jesuiten, die überall, wo sie ungehindert wirken konnten, die Repressivität und Repressivität in großen Betrieben und dadurch Vertrieben, Pöbel und Verdrängen gefügt haben. Deshalb wollen wir sie nicht im Reich und deshalb verlangen wir, daß da, wo neue Verfassungen oder besondere Gesetze die Möglichkeit dazu bieten, ein reichsweites Mittel zur Eindämmung ihrer Verzepererei und Repressivität gemacht

bleibe. Und dieses Verlangen soll „illiberale Repressivität“ sein?

Das Zentrum wird Herrn Bassermann für die Prägnanz dieses Schlagwortes höchst dankbar sein; denn vielleicht gelingt es mit Hilfe dieses Schlagwortes, den § 2 wirklich zu Falle zu bringen. Und dann wird es gebraucht werden nicht nur gegen den Rest des Gesetzes, sondern auch gegen alle einzelstaatlichen Verfassungs- und Gesetzbestimmungen, die den „frommen Vätern“ das gemeingefährliche Wirken erschweren. Im Reichstage sowohl, als in den meisten Einzelstaaten und im Laufenden von Zentrum- und Sozialistenversammlungen wird dieses Schlagwort jahrelang erschallen — wahrscheinlich Herr Bassermann selbst zur Pein. Einweilen befürchten wir, daß nicht nur in der nationalliberalen Partei Baden, sondern auch anderwärts ein Blick die Folge seiner Rede werde. Jedenfalls folgen wir ihm auf dem Wege, den er in Sachen des Jesuitengesetzes weiter zu geben entschlossen ist, nicht.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 22. Mai. (Der preussische Landes-Kriegerverband gegen die Sozialdemokratie.) Der Vorstand des preussischen Landes-Kriegerverbandes hat gegen die Sozialdemokratie angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen folgenden Aufruf erlassen: Die bevorstehenden Reichstagswahlen müssen die Vorläufer aller deutschen Kriegervereine zu ersten Mahnung an ihre Vereinstätigkeiten veranlassen. Die Vorläufer dürfen zwar als solche nicht in die politischen Wahlkämpfe eingreifen; denn die Kriegervereine sind unpolitische Vereine; wohl aber haben sie die Pflicht, darauf zu achten, daß die Vereinstätigkeiten die Interessen des Vaterlandes und des Reiches zu behaupten. Der oberste Grund der Kriegervereine ist die Treue zum Vaterland und engem Vaterland, die Unabhängigkeit und Treue zu Kaiser und Reich. Wie in die Kriegervereine niemand aufgenommen werden kann, der diese Gesinnungen nicht teilt, so kann auch niemand darin verbleiben, wer ihnen entgegenhandelt. Die sozialdemokratische Partei ist grundsätzlich Gegner des monarchischen Staates. Folglich kann alle Wahlerfolge eines deutschen Kriegervereins nicht sein und nicht bleiben, wer Anhänger der Sozialdemokratie ist oder ihre Bestrebungen unterstützt. Eine Unterfaltung der sozialdemokratischen Partei ist aber schließlich die Zustimmung der Sozialdemokraten bei der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft. Während die deutschen Kriegervereine daher Anhänger aller derjenigen Parteien in ihre Reihen gern aufnehmen, welche als monarchischen Verbunden stehen, und sich nicht darum kümmern, welcher von diesen Parteien der einzelne Kamerad angehört, dürfen diejenigen, welche einen sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben, in unseren Vereinen nicht geduldet werden. Dies gilt sowohl für die Hauptwahl wie für die Stichwahl. Wer daher seiner Überzeugung nach sozialdemokratisch wählen zu müssen glaubt, der möge so ehrenhaft sein, aus seinem Kriegervereine auszutreten. Wählt er aber unter dem Schutze des geltenden Wahlrechts sozialdemokratisch und verbleibt dennoch im Kriegerverein, beschließt er also, seinem Vaterland und Vaterlande, Kaiser und Reich anzuhängen, während er tatsächlich die Treue gegen sie verliert, so muß er auch seinem Vereine ausgetreten werden und verliert alle seine Rechte. Ein solcher möge schon allein aus dem Grunde ausgeschlossen werden, weil er durch seine Handlungsbereitschaft darzutun hat, daß er ein Mann von unehrenhafter Gesinnung ist. Die Grundzüge sind von der Vertreterversammlung des Rheinländer-Bundes und von allen deutschen Landes-Kriegervereinen einstimmig angenommen worden. Wir erinnern an sie und an die Verpflichtung, die sie enthalten; wir ermahnen alle Kameraden, wann für Mann zur Wahl zu gehen und dort der Treue eingedenk zu sein, die sie ihrem Vaterlande und Kriegsherrn im Rahmen der geschworenen haben.

Berlin, 22. Mai. (Streit in der Zentrumspartei.) Nachdem das leitende rheinische Zentrumorgan in der streitigen Form dafür eingetreten ist, daß die deutschen Zentrumswähler in Preußen-Tarnowitz und der Partei ausgeschlossen werden, wofür die Kandidatur Antze gegenüber dem Polen Kroll aufrecht erhalten, ist es mit Gegenwirkung zu begründen, daß das Wahlcomité der deutschen Zentrumswähler in Preußen-Tarnowitz in der „Schlesischen Zeitung“ den Nachweis für die formelle Korrektheit seines Vorgehens auf Grund des Wahlgesetzes der schlesischen Zentrumspartei liefert. Wie zur Stunde die Dinge in Preußen-Tarnowitz liegen, darf die Zurückführung der deutschen Zentrumskandidatur als ausgeschlossen gelten. Wie deshalb bei der kommenden Reichstagswahl ein nationaler Zweipol innerhalb der Zentrumspartei in bestimmender Form brodatet werden können, so gilt das Gleiche von dem wirtschaftlichen Gegenstand in der Podung des Zentrums, im Rheinlande. Dort hat das Comité der rheinischen ländlichen Zentrumswähler jedoch den als „ländlich“ bezeichneten rheinischen Wahlaufruf gegenübergestellt. Nicht ohne Grund wird darin betont, daß die ländlichen Zentrumswähler sich halten den alten Lehren des Zentrums; in allem Tun und Lassen, im innerlichsten Treue, in allem Tun und Lassen. Zum Rheinischen rechnen die ländlichen Agrarier das höchste Zentrumprogramm und die Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes. Zum Rheinischen zählen sie das Recht der einzelnen Städte, auf eine fruchtvolle Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Provinz durch ihre dem Charakter des Wahlrechts entsprechende Vertreter. Obwohl ein erhebliches Zusammenwirken „energischer“ Vertreter der verschiedenen Berufsstände innerhalb einer Partei bei gutem Willen für möglich er-

klärt wird, schließt der Wahlaufruf der Zentrumspartei doch mit der dringenden Bitte, „nur einem solchen Zentrumskandidaten die Stimme zu geben, der für eine fruchtvolle Vertretung der Interessen der Landwirtschaft und des gesamten Mittelstandes volle Gewähr bietet.“ Es bedarf nicht der belächelten Kritik, welche die agrarische „Rheinische Volksstimme“ an dem Wahlaufruf der „ländlichen“ Zentrumspartei des Rheinlandes übt, um zu erkennen, daß das Comité der rheinischen ländlichen Zentrumswähler im klaren Gegenstand zum Provinzialaufruf der rheinischen Zentrumspartei steht. Schon die agrarisch-herfale Sonderantritt als solche beweist, wie sehr die wirtschaftspolitische Kraft im Zentrum sich verbreitert und vertritt hat. Auf die praktischen Wirkungen dieses Zweipolens bei der Wahl darf man gespannt sein.

Berlin, 22. Mai. Auf Maßnahmen zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses werden die preussischen Oberpräsidenten durch einen Erlaß des Kultusministers, des Landwirtschaftsministers, des Ministers des Innern und des Handelsministers hingewiesen. Einleitend wird hervorgehoben, daß immer weitere Kreise an dem Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch teilnehmen müßten, insbesondere müßten Staats- und Kommunalbehörden geeignete Vorkehrungen treffen. Als solche Maßnahmen sollen insbesondere folgende in Betracht kommen:

- 1) Das Verbot, dem gemeinshaflichen Mißbrauch des Alkohols durch praktische Einrichtungen entgegenzutreten, hat in manchen Betrieben dazu geführt, Vorkräge zu treffen, daß den Arbeitern in monatlich bezugsfähigen Räumen Gelegenheit zum Aufenthalt und zur Unterhaltung ohne Brang zum Genuß geistiger Getränke geboten wird. Die Arbeiter und die sonstigen betriebsangehörigen Personen, welche in der arbeits- und dienstlichen Zeit zu längerem Aufenthalt außerhalb ihrer Wohnstätten genötigt sind, finden in begünstigten geeigneten als mit Büchereiarbeiten und gemeinschaftlichen Schäften anhaltendes Aufenthaltswörter zu den erwiderten Unterhalt. Jedochsüßerweise werden diese Aufenthaltswörter mit einer Gelegenheit zur Vereinnahmung und Ermüdung von Weinen und Getränken ausgestattet oder mit gewöhnlichen (Kantinen) verbunden, welche die Möglichkeit zu einer unvorsichtigen, den Verhältnissen unangemessenen Verzehr bieten. Die Berücksichtigung von Konsums und Spirituosen würde grundsätzlich auszuschließen sein. Es empfiehlt sich, diesen Einrichtungen, mit welchen auf dem Gebiete der Bergwerks-, Staatsbau- und Staatsbetriebsverwaltung schon seit längerer Zeit mit gutem Erfolge vorgegangen ist, eine weitere Verbreitung zu geben; ihre Einführung wird insbesondere auch bei der Familien- und Hausverwaltung ins Auge zu fassen, sie wird in gleicher Weise den Kommunalbehörden für ihre Betriebe auszusprechen und auch für die Privatindustrie, die auf diesem Gebiete zum Teil schon Anwesenheitsrecht besitzt, nach Möglichkeit zu fördern sein. 2) Auch die Schaffung von Erziehungsgemeinschaften anderer Art, wie die Errichtung von Trinksäulchen, die Vereinnahmung von Ob- und alkoholfreien Getränken auf den öffentlichen Plätzen und verkehrsreichen Straßen der größeren Städte und auf den Bahnhöfen wird die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses wesentlich unterstützen; auch in dieser Hinsicht ist die Staatsbetriebsverwaltung bereits erfolgreich mit Vorarbeiten über den Betrieb der Bahnhofsrestaurants und über die Ausstattung der Restaurantkassen auf den Bahnhöfen mit freilichem Trinksäulchen vorgegangen. Das Gleiche gilt von der Errichtung von Volkshäusern, von Spielplätzen für jüngere Leute, sofern diese nach den Verhältnissen angängig erscheinen, von Vorkäufen, in denen sämtlich in der Winterzeit unbeschäftete Arbeiter zu einem angenehmen Aufenthalt, eine angenehme Unterhaltung und Unterhaltung finden — alles Vorkehrungen, die aus Mitteln zur Unterhaltung des Wirtschaftsbereichs sich als geeignet erweisen, zur Einschränkung des Alkoholkonsums in wirksamer Weise beitragen. Die Gemeinbes und weiteren Kommunalverträge werden für die vorstehenden Einrichtungen zu interessieren und es wird deren Ausföhrung nach Möglichkeit zu fördern sein. 3) Die Bestimmungen der Mäßigkeitsvereine, insbesondere des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und seiner Zweigvereine, verdienen die nachdrückliche Unterstützung auch der staatlichen Behörden. 4) Neben die Aufgabe, welche der Schule bei der Bekämpfung der Trunksucht zufällt, und über die Mittel, durch welche die Erfüllung dieser Aufgabe anzustreben ist, hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten bereits in dem Erlaß vom 31. Januar 1902 das Erhebliche angeordnet. Aber auch außerhalb der Schule empfiehlt es sich, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Bekämpfung der sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen des übermäßigen Alkoholgenusses anzustreben und die Bekämpfungen von Weinen, Weinen u. s. w., welche die Bekämpfung der Verdrückung durch Weine, Bekämpfung gemeinshaflicher Schäften und bezüglichen sich zur Aufgabe gestellt haben, in geeigneter Weise zu unterstützen. Die Bekämpfung einer in gemeinshaflicher Sprache geäußerten, zur Wasserverteilung geeigneten Schrift über die Gefahren des Alkohols nicht vorzubehalten.

Bremen, 22. Mai. (Telegramm.) Die Ledlenborgsche Werft hat heute vermittels nur etwa 60 Prozent der 1600 angelernten Arbeiter wieder eingestellt. Die auf diese Weise ausgespart gebliebenen Arbeiter werden in einer nachmittags stattfindenden Versammlung hierzu Stellung nehmen. Nach hierher gelangten Depeschen hat auch der Bremer Vulkan in Besold mehr als 400 Mann der angelernten Arbeiter nicht wieder eingestellt.

Im Wahlkreis Oldesheim hat sich das Zentrum bekanntlich von den Wahlen abgezogen. Der Bund der Landwirte hat dem Zentrum angeboten, für den katholischen Wahlkreis Oldesheim zu kandidieren, wenn die katholischen Wähler dieses Waders das Zentrum nicht zu unterstützen vermögen. Im Bunde mit den protestantischen